

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

Villingendorf

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 13.06.2018

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download*](#) eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Gemeinde:	Villingendorf
Gemeindekennziffer:	08325060
Ansprechpartner:	Bürgermeister Marcus Türk
Anschrift:	Hauptstraße 2, 78667 Villingendorf
E-Mail / Telefon:	info@villingendorf.de , 0741 9298-0
Internetadresse der Gemeinde:	www.villingendorf.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Gemeinde Villingendorf mit ca. 3.350 Einwohnern liegt im Kreis Rottweil ca. 6 km entfernt von der Kreisstadt Rottweil.

Die BAB 81 führt auf Gemarkung Villingendorf unmittelbar an der bebauten Ortslage vorbei und kreuzt sich mit der L 424 (ehemals B 14). Am westlichen Rand der Gemarkung verläuft die B 462, die sich jedoch nur auf ein direkt angrenzendes Einzelgehöft auswirkt.

Die auf der Gemarkung Villingendorf verlaufende Zugverbindung Stuttgart – Bodensee (Gäubahn) verläuft deutlich abseits der bebauten Ortslage.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 10/2018

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:
http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	90	0	0
über 55 bis 60	151	20	0	0
über 60 bis 65	53	1	0	0
über 65 bis 70	0	1	0	0
über 70 (bis 75)	2	2	0	0
über 75	0	---	-----	-----
Summe	206	112	0	0

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Straßenlärm		Schienenlärm	
					Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
> 55 dB(A)	2,6	83	0	0	0	0	0	0
> 65 dB(A)	0,8	1	0	0	0	0	0	0
> 75 dB(A)	0,2	0	0	0	0	0	0	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Vordringlicher Handlungsbedarf (L_{DEN} > 70 dB(A); L_{Night} > 60 dB(A):

Hier sind entsprechend der Statistikwerte 2 bzw. 4 Personen betroffen. Hierbei handelt es sich um ein Einzelgehöft, das unmittelbar an der B 462 gelegen keine Lärmschutzmaßnahmen, außer einem passiven Lärmschutz, möglich macht.

Relevante Werte (L_{DEN} > 55 dB(A); L_{Night} > 50 dB(A):

Auf der Grundlage der Lärmkartierung liegen die betroffenen Bereiche mit 206 bzw. 112 Personen im Schnittbereich der beiden lärmintensiven Straßen BAB 81 und L 424 (ehemals B 14).

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Die Hauptquelle für Verkehrslärm ist die unmittelbar an der Gemeinde vorbeiführende BAB 81. Der zunehmende Verkehr der letzten Jahre bringt je nach Witterung und Windrichtung zunehmende Lärmbelastigungen in verschiedenen Wohnbereichen der Gemeinde mit sich.

Überschreitungen der Lärmwerte ergeben sich im Zusammenspiel des Autobahnlärms und dem Verkehrslärm der L 424 (ehemals B 14).

Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Verkehrslärm der Autobahn würden die Situation insgesamt entspannen.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Austausch mit dem Straßenbaulastträger der BAB 81	Gemeinde	dauerhaft
2.	Flächendecken Tempo 30 in den Wohngebieten	Gemeinde	seit 2010
...			
...			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Weiterhin ständiger Austausch mit der Autobahnverwaltung zur Verminderung der Lärmsituation entlang der BAB 81 (z.B. Tempobegrenzungen zum Lärmschutz, Sanierung Fahrbahnbelag, ...)

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Vgl. 3.2

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Beachtung von Lärmschutzmaßnahmen bei der Erschließung neuer Baugebiete.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾

(durch die vorgesehenen Maßnahmen)

50

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 25.04.2019 durch: Veröffentlichung im Mitteilungsblatt

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 03.05.2019 bis: 02.06.2019

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am: ---
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 17.04.2019
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: --- am: ---

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

- Im öffentlichen Verfahren wurden keine ergänzenden Hinweise vorgebracht

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: ---

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: ---

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Fortschreibung und Überarbeitung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Unterzeichnung

am: 02.07.2020

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 09.07.2020

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

www.villingendorf.de

Villingendorf, 02.07.2020

Ort, Datum, Unterschrift

Marcus Türk
Bürgermeister

